

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7890-02

Stuttgart, 13.05.2015

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 10.10.2014
Betreff Wegzug Wüstenrot & Württembergische Versicherung

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Die Stadt Stuttgart unterstützt Wüstenrot und Württembergische Versicherung darin, den Standort Stuttgart weiter zu festigen. Die W & W-Gruppe (Wüstenrot und Württembergische Versicherung) haben der Stadtverwaltung erklärt, dass erst mittel- bis langfristig im Bereich Gutenberg-/Johannes-/Ludwig-/Senefelderstraße am Feuersee eine Veränderung beabsichtigt sei und sie zu gegebener Zeit auf die Stadt zukommen würde. Planungsrechtlich gilt der Bebauungsplan 1968/48, nach dem ein Kerngebiet ausgewiesen ist. Der Wohnanteil in einem Kerngebiet wird bei max. 20 % bis 30 % gesehen. Sofern das Wohnen als Hauptnutzung etabliert werden soll, ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.
2. In Abhängigkeit von Interesse und Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers könnte die Stadt gemeinsam mit dem Eigentümer einen Workshop zur beabsichtigten Nachnutzung veranstalten. Dessen Ergebnis wäre Grundlage des weiteren Planungsprozesses.
3. In einem Bestandsgebiet wie dem Stuttgarter Westen gibt es nur in integrierten Lagen städtebauliche Potentiale, die meist durch Umnutzung aktiviert werden können. Zuletzt waren das Flächen wie die des Olgahospitals und der ehemaligen AOK am Berliner Platz. Für die Fläche der Wüstenrot & Württembergische Versicherung könnte eine ähnliche Projektentwicklung eingeleitet werden. Idealerweise sollte ein Wettbewerbsverfahren oder ein anderes geeignetes Konzeptverfahren durchgeführt werden, um eine qualitätvolle Innenentwicklung, die den städtebaulichen und sozialen Zielsetzungen der Stadt (Rahmenplan Talgrund, SIM etc.) entspricht, sicherzustellen.

Soweit neues Planrecht erforderlich ist, wird die Stadtverwaltung mit dem Eigentümer/Investor ein geeignetes Verfahren entwickeln, das die Grundlage für die Bauleitplanung bieten kann. Der Gemeinderat soll entsprechend eingebunden werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>